

II-3874 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1916 N

1986 -02- 2 0

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr.Ermacora, Dr.Khol, Dr.Keimel, Dr.Lanner, Pischl,  
Dr.Leitner, Keller, Dr.Steiner, Westreicher

und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend die Aufzeichnung von Telefongesprächsdaten

Wie bekannt geworden, sind an Universitäten - u.a. auch  
Innsbruck - Telefonanlagen eingerichtet worden, durch die eine  
automatische Registrierung aller von den einzelnen Nebenstellen  
geführten Orts- und Interurbangespräche im Wege der Speicherung  
der gewählten Telefonnummer sowie der Zeit und Dauer der  
einzelnen Gespräche möglich ist. Dadurch ergibt sich natürlich  
die Möglichkeit, alle telefonischen Kontakte eines Universitäts-  
angehörigen, die nicht auf Nebenstellenverbindungen im Hause  
beruhen, zu registrieren und zu beobachten. Das wirft grund-  
sätzliche Fragen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes auf,  
berührt den Dienstnehmerschutz und die Amtsverschwiegenheit,  
wenn etwa auf diesem Wege Gespräche von Universitätsorganen  
und von Personalvertretern beobachtet würden.

In einem Gutachten der rechtswissenschaftlichen Fakultät der  
Universität Graz wird die rechtliche Problematik solcher Anlagen  
sichtbar gemacht, wenn nicht - wie in der Arbeitsverfassung -  
Vorkehrungen getroffen werden, die die Zustimmung der Betroffenen  
für solche Maßnahmen in einer Art Betriebsvereinbarung sicher-  
stellt. Bestimmungen des ABGB (§ 16), des Datenschutzgesetzes  
und des BPVG (§§ 9 und 10) werden in diesem Rechtsgutachten von  
den Telefoneinrichtungen der Universität Graz als berührt, wenn  
nicht gar als verletzt angesehen.

Die Antragsteller verkennen nicht die Notwendigkeit, durch ent-  
sprechende Registrierung von Ferngesprächen auf die Minderung von  
Telefonkosten hinzuwirken oder hinwirken zu können.

Entsprechende Anlagen, von der Post anonymisiert betrieben,  
sind gewiß unbedenklich, wenngleich sich auch hinsichtlich der

gewählten Nummer, die Frequenz von Anrufen, die Uhrzeit von Anrufen ein gewisses "Telefondatenprofil" ergeben könnte. Im Bereich einer Dienststelle, wie es die Universität ist, wo verschiedene Personengruppen wirken, wo ein sehr weitgehendes Arbeitsfeld auf den verschiedensten Sachgebieten oft unter dem Schirm der Vertraulichkeit betreut werden muß, scheint es aber besonders bedenklich, Adressat und Adressant jederzeit ermittelbar zu machen. Das kann zu in einem Rechtsstaat nicht vertretbaren Kontrollen führen. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, einen Mißbrauch im Wege automatischer Gebührenerfassung von Telefongesprächsdaten zu verhindern.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen die Einrichtung von automatischen Registrierungen aller von den einzelnen Nebenstellen im Universitätsbereich geführten Orts- und Interurbangesprächen durch Speicherung der gewählten Telefonnummern sowie der Zeit und Dauer der einzelnen Gespräche bekannt?
- 2) An welchen Universitäten bestehen solche Speicherungsanlagen?
- 3) Wer hat zu solchen Speicherungsanlagen Zugang?
- 4) Wem werden die Speicherungen regelmäßig zugemittelt?
- 5) Welche Vorkehrungen zur "Telefon-Datensicherung" sind vonseiten des Ressorts für solche automatischen Registrierungen vorgesehen?
- 6) Ist Ihnen das Gutachten der rechtswissenschaftlichen Fakultät Graz bekannt, das sich mit den Fragen der "automatischen Gebührenerfassung und Aufzeichnung der äußeren Telefongesprächsdaten" befaßt und wichtige Schlüsse hinsichtlich der Vereinbarkeit solcher Anlagen mit Regeln des ABGB, des Datenschutzgesetzes und des Personalvertretungsgesetzes zieht?
- 7) Was haben Sie bis heute unternommen, um diesen Bedenken, die nach Auffassung der Anfragesteller richtig sind, Rechnung zu tragen?
- 8) Was haben Sie für den Grazer und Innsbrucker Universitätsbereich im besonderen unternommen, um diesen Bedenken Rechnung zu tragen?